

1. PRÄAMBEL

Diese Schulordnung geht uns alle an. Sie soll helfen, unterrichtliche und erzieherische Aufgaben in der Schule zu erfüllen und enthält Verhaltensregeln, die die Zusammenarbeit und das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft erleichtern.

In einer Schule müssen junge Menschen demokratische Spielregeln, demokratisches Handeln, demokratische Pflichten und Rechte kennen lernen, erproben und ausüben können. Wertschätzung, Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft verbessern das Schulklima im gesamten Bildungszentrum. Gewalt ist kein Mittel, Konflikte zu lösen.

2. GRUNDLAGEN UNSERER SCHULGEMEINSCHAFT

Jeder trägt Verantwortung für

- die Gesundheit und Unversehrtheit aller
- einen freundlichen Umgangston
- eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit
- gestaltete Räume, in denen wir uns wohlfühlen können
- einen erfolgreichen Unterricht

Jeder hat das Recht

- auf Anerkennung und Achtung seiner Persönlichkeit
- auf eine angemessene Förderung
- auf gerechte Behandlung
- darauf, seine Interessen, Wünsche, Sorgen und Beschwerden in angemessener Weise einzubringen

Jeder hat die Pflicht,

- seine Aufgaben gewissenhaft wahrzunehmen
- sich seinen Fähigkeiten entsprechend für die Gemeinschaft einzusetzen
- sich rücksichtsvoll zu verhalten – Spott, Hohn, Gelächter, Beleidigungen und Bloßstellungen sind verletzend und verhindern die freie Entfaltung des Menschen; dies gilt insbesondere auch für Äußerungen im Internet
- sorgsam mit Schuleinrichtungen, Unterrichtsmitteln und dem Eigentum anderer umzugehen
- auf Sauberkeit und Ordnung zu achten
- beim Unterrichtsbesuch auf angemessene Kleidung zu achten, d.h. sie darf keine provozierenden Aufschriften und Symbole enthalten und nicht sexuell provozierend wirken

3. VERHALTEN

Allgemein

Um Schülerinnen und Schüler vor Schaden zu bewahren und die Schulgebäude und ihre Einrichtungen zu erhalten, kommt es auf jeden von uns an:

1. Das Befahren des Schulgeländes gefährdet andere und ist daher zu unterlassen.
2. Lehrerinnen und Lehrer sind gesetzlich zur Aufsicht verpflichtet. Aus diesem Grund darf das Schulgelände – also auch in Pausen und Hohlstunden – nur mit Genehmigung eines Lehrers oder einer Lehrerin verlassen werden.
3. Auf dem Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet.
4. Mitgeführte Handys und Musikabspielgeräte müssen auf dem Schulgelände, während der Unterrichtszeit und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen ausgeschaltet sein und nicht sichtbar aufbewahrt werden.
In der Mittagspause zwischen 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr ist die lautlose Nutzung von Handys und Musikabspielgeräten im Pausenbereich und im Aufenthaltsraum erlaubt. Für die Nutzung gelten die allgemein gültigen jugendschutzrechtlichen Bestimmungen. Bei Nichtbeachtung kann das Handy abgenommen werden. Das Filmen und Fotografieren von Mitschülern und Lehrern, sowie die Veröffentlichung dieser Aufnahmen, ist nur mit Einwilligung aller Beteiligten zulässig.
5. Fach- und Geräteräume dürfen von Schülerinnen und Schülern aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung einer Lehrkraft oder auf Weisung betreten werden.
6. Aus Sicherheitsgründen ist z.B. Rennen und Fangen innerhalb der Schulgebäude, Rutschen und Sitzen auf Geländern, Fensterbänken und Heizungen nicht erlaubt.
7. Schülerinnen und Schüler verbringen Hohlstunden und Wartezeiten im Aufenthaltsraum. Mit besonderer Erlaubnis dürfen sie sich im Pausenbereich aufhalten.
8. Aufputschende Getränke (z.B. Energy Drinks) sind während des Unterrichts, in den Pausen und auf außerunterrichtlichen Veranstaltungen nicht erlaubt.
9. Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht sind alle Lehrerinnen und Lehrer des Bildungszentrums und der Hausmeister weisungsberechtigt.

Verhalten im Klassenzimmer

1. Rechtzeitig vor Stundenbeginn sind die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen und bereiten sich auf den kommenden Unterricht vor.
2. Erscheint der Fachlehrer oder die Fachlehrerin fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht, verständigt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin ihn bzw. sie, einen anderen Lehrer/eine andere Lehrerin oder die Schulleitung.
3. Die Klassensprecher/die Klassensprecherin informiert sich über Stundenplanänderungen (Vertretungsplan) und verständigt die Klasse.
4. Um den Ablauf des Schulalltags zu erleichtern, übernehmen Schülerinnen und Schüler in Absprache mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin Aufgaben innerhalb der Klasse (Kehr- und Ordnungsdienst, Bücher-, Geräte- und Kartendienste).
5. Vor den großen Pausen und bei Unterrichtsende (siehe Belegungsplan) verlässt die Lehrerin oder der Lehrer als letzte/r das Klassenzimmer.

6. Nach dem Ende des Vor- bzw. Nachmittagsunterrichts (siehe Belegungsplan) wird aufgestuhlt; die Fenster werden geschlossen, die Lichter gelöscht und die Zimmer abgeschlossen.

Verhalten in den Pausen

1. In den beiden großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
2. Die Begrenzung des Pausengeländes geht aus dem veröffentlichten Plan hervor.
3. Spiele oder Aktivitäten, die andere gefährden, sind nicht erlaubt.

Unterrichtsversäumnisse

1. Verhinderung am Schulbesuch

Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, z.B. wegen Krankheit, so müssen die Erziehungsberechtigten spätestens am dritten Tag der Abwesenheit eine schriftliche Benachrichtigung unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer des Fehlens beim Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin abgeben.

2. Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf vorherigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich:

- für 1 Stunde beim Fachlehrer bzw. bei der Fachlehrerin
- für höchstens 2 Tage beim Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin
- für mehr als 2 Tage bei der Schulleitung



REALSCHULE
LENNINGEN

SCHULORDNUNG

